

Du bleibst hier

Mit seinem Ibiza-Video hat Julian Hessenthaler die österreichische Regierung gestürzt, wenig später saß er im Gefängnis. Da sitzt er noch immer. Aber: Hat das wirklich nur mit dem Kokain zu tun?

Von Cathrin Kahlweit

Jetzt kommt also doch noch Bewegung in die Sache, wird ja auch Zeit. Am Mittwoch ist sein offizielles Gnadengesuch im Justizministerium und beim Bundespräsidenten eingegangen. Und wenn daraus nichts wird, gibt es immer noch die traditionelle Weihnachtsamnestie des Präsidenten, auf die er hofft. Immerhin hat Alexander Van der Bellen im vergangenen Jahr sieben Häftlinge bei seiner „Weihnachtsgnadenaktion“ bedacht. Vielleicht ist Julian Hessenthaler, einer der prominentesten Gefängnisinsassen Österreichs, ja diesmal dabei?

Und weil immer alles auf einmal passiert, wenn mal was passiert, hat das Wiener Oberlandesgericht – auch am Mittwoch – mitgeteilt, wann es endlich in seiner Sache verhandeln will: Ebenfalls kurz vor Weihnachten, am 16. Dezember, soll darüber entschieden werden, ob es bleibt bei den dreieinhalb Jahren ohne Bewährung, zu denen Julian Hessenthaler Ende März verurteilt wurde. Eine Strafe, die seine Verteidiger für deutlich zu hoch halten. Wenn er sehr viel Glück hat, ist der – nach Ansicht von Staatsanwaltschaft und Gericht – durch zwei Zeugenaussagen überführte Kokainhändler Julian Hessenthaler in ein paar Wochen ein freier Mann.

Oder auch nicht. „Bei vielen anderen Mandanten geht vieles ganz schnell. Nur hier nicht“, sagt Anwalt Oliver Scherbaum bei einem Treffen in seiner Wiener Kanzlei, stellvertretend für Hessenthaler. Andere Mandanten glauben aber auch nicht, so

wie Hessenthaler es tut, dass es „in unserem Land möglich ist, Aufdecker korruptionseigenen Verhaltens durch unwahre Vorwürfe aus dem Verkehr zu ziehen“. So hat er es dem Schöffengericht in St. Pölten geschrieben, das ihn verurteilt hat.

In den Straßen Wiens hängen bis heute Plakate, die Hessenthalers Freilassung aus der Justizvollzugsanstalt St. Pölten fordern. In der Öffentlichkeit ist der 42-jährige ehemalige Privatdetektiv und Security-Mann ja vor allem bekannt als „Macher des Ibiza-Videos“.

Sein Anwalt sagt, dass er das Vertrauen in den Rechtsstaat mittlerweile verloren habe

Zwei Jahre sitzt er schon hinter Gittern, viele Poster mit der Aufschrift „Ibiza-Aufdecker, politischer Gefangener, Antifaschist“ sind längst verblasst, aber der Fall Hessenthaler beschäftigt die Justiz immer noch. Genauso wie seine Unterstützer, die in ihm ein Opfer sehen, keinen Täter. „Mein Mandant“, sagt Anwalt Scherbaum, „hat viele Hilfsangebote für die Zeit nach seiner Entlassung. Das Urteil gegen ihn gilt nach wie vor als Politikum.“

2017 hatte Hessenthaler auf Ibiza gemeinsam mit zwei Bekannten heimlich ein Video aufgenommen – mit einer falschen Oligarchennichte und den FPÖ-Politikern Heinz-Christian Strache und Johann Gudenus in den Hauptrollen. 2019 wurde es durch *SZ* und *Spiegel* öffentlich und verursachte einen riesigen Skandal, danach

platzte die schwarz-blaue Koalition mit der ÖVP unter Sebastian Kurz. Sehr intensiv wurde danach aber auch nach den Hintermännern des Videos gesucht – und in der Folge gegen Hessenthaler ermittelt. Der setzte sich nach Berlin ab, wo er Ende 2020 in Auslieferungshaft kam. Nicht wegen des Videos, sondern weil ihm Drogenhandel vorgeworfen wurde. Dieser Vorwurf war während der Ermittlungen plötzlich aufgetaucht. Seither sitzt er ein. Erst in Untersuchungshaft. Mittlerweile, weil sein

Verfahren schon so lange dauert, im Vollzug. Den habe Hessenthaler quasi freiwillig angetreten, sagt Scherbaum, damit er zumindest Anspruch auf Freigang oder eine geräumigere Zelle habe. Oder vielleicht sogar auf eine Freilassung mit Fußfessel.

Man muss sich das Urteil noch mal kurz in Erinnerung rufen, um zu verstehen, was damals passiert ist und was seitdem geschah. Warum der Anwalt Oliver Scherbaum sagt, er habe „das Vertrauen in den Rechtsstaat verloren“. Und warum



In Wien verblasen langsam die Plakate, die seine Freilassung fordern. Julian Hessenthaler aber sitzt noch immer im Gefängnis.

FOTO: ROLAND SCHLAGER / AFP

Hessenthaler bei der Urteilsverkündung sagte, die Polizei habe „einseitig ermittelt“, um ihn für das Ibiza-Video und damit für die Ermittlungen gegen FPÖ- und ÖVP-Politiker zu bestrafen.

Bei drei Treffen soll Hessenthaler vor einigen Jahren insgesamt 1,25 Kilogramm Kokain zum Weiterverkauf an zwei Bekannte übergeben haben. Das Koks wurde nie sichergestellt. Die zwei Hauptzeugen, Slaven K. und Katarina H., beide drogenabhängig, widersprachen sich. Erinnerungen und Erlebnisse änderten sich mit jeder Aussage. H., die von der Polizei mehrmals ohne Übersetzer vernommen worden war, sprach schlecht Deutsch. Der Zeuge Gert Schmidt, ein Lobbyist des Glücksspielkonzerns Novomatic, der in einem anderen Verfahren wegen übler Nachrede verurteilt worden ist, hatte Slaven K. überdies Zehntausende Euro für „Recherchen“ und sogar den Anwalt gezahlt. Die Novomatic steht seit dem Ibiza-Video zunehmend unter Korruptionsverdacht. Schmidt gab dennoch an, dass er belastendes Material gegen Hessenthaler gesammelt habe, hätte nichts mit der Novomatic zu tun.

Weihnachten will er draußen sein, bei der Mutter. Aber noch ist er in der Wäscheabteilung der JVA

Das Gericht sprach Hessenthaler dann schuldig, gerade weil sich die Zeugen so viel widersprochen hätten, das sei „lebensnah“. Und dass ein Zeuge dem anderen viel Geld gegeben habe, tue nichts zur Sache.

Hessenthalers Anwälte, neben Oliver Scherbaum ist das Wolfgang Auer aus Salzburg, hatten danach Beschwerde gegen das Urteil eingelegt, weil es so viele Mängel enthalte. Die „wechselseitigen Vorwürfe der Lügenhaftigkeit bzw psychischer Auffälligkeiten (Paranoia und Wahnvorstellungen) von Belastungszeugen“ seien ignoriert worden. Genauso wie die „von einem Belastungszeugen gezahlten ‚Belohnungen‘ an andere Belastungszeugen“. Gegen einen Zeugen habe sogar die Polizei ermittelt, weil er Hessenthaler falsch belastet habe. Die Beschwerde wurde abgewiesen.

Auch ein sogenannter Enthaftungsantrag wurde gestellt, weil Hessenthaler schon mehr als die Hälfte der Zeit, zu der er verurteilt worden war, in Untersuchungshaft saß. Er wurde abgewiesen. Laut Gericht bestehe weiterhin Flucht- und Wiederholungsgefahr. Demnächst wird Hessenthaler ohnehin seine ganze Strafe abgesessen haben. Andere dürfen nach der sogenannten Halbstrafe oder spätestens nach zwei Dritteln der Zeit heimgehen.

Hessenthaler will Weihnachten endlich in Freiheit sein, will die Feiertage bei seiner Mutter verbringen. Dann wolle er, so hat er es seinen Verteidigern gesagt, eine Weile Urlaub machen. Und dann eine Stelle als Hausmeister antreten, die ihm schon vor Monaten jemand angeboten hat. Momentan arbeitet er in der Wäscheabteilung der JVA und hofft, dass zumindest sein Antrag auf eine Freilassung mit Fußfessel demnächst durchgeht. Oder dass irgendetwas anderes passiert, was in anderen Fällen vielleicht üblich wäre.